

# Sermannstädter Zeitung

vereinigt mit dem

# Siebenbürger Boten.

**Erscheint**  
mit Ausnahme des  
Sonntags täglich. Kosten  
für das halbe Jahr 6 fl.,  
das Vierteljahr 3 fl., ein  
Monat 1 fl.  
Mit  
**Postversendung:**  
Im Inland:  
halbjährig 8 fl., viertel-  
jährig 4 fl. 30 Kr. Währ.  
Im Ausland:  
vierteljährig 5 fl.  
Redacteur:  
Th. Steinhausen.

**Inserate**  
aller Art werden in der  
Steinhausen'schen Buch-  
druckerei angenommen; für  
Wien befragen dieselben die  
Annoncen-Courants Alois Op-  
pelt, Wollzeile 22, n. Haas-  
enstein & Vogler; für Aus-  
land: Haasenstein & Vogler  
in Berlin, Hamburg, Frank-  
furt a. M., Basel und Paris.  
Das einmalige Einrücken  
einer einpaltigen Ger-  
monsbelle kostet 7 Kr., das  
2. Mal 6 Kr., das 3. Mal  
5 Kr. 3. B. excl. der Stem-  
pelgebühr 4 30 Kr.  
Eigentümer u. Verleger:  
Th. Steinhausen.

**Filial-Abonnements-Bureaus:** In Mediasch bei Herrn Joh. Hedrich; in Schäßburg bei Herrn C. J. Habersang, Buchhändler; in Szász-Nagy bei Herrn J. G. Rinn, Kaufmann; in Broos bei Herrn J. F. Leonhard, Kaufmann; in Mählbach bei Herrn J. Leonhard, Kaufmann; in M. Wasarhely bei Herrn J. Wittich's Buchhandlung; in Klausenburg bei Herrn J. Stein, Buchhändler; in Wisfrik bei Herrn C. Schell, Lehrer, woselbst die Abonnements-Beträge franco erbeten werden.

Nro. 136.

Sermannstadt, Dienstag am 9. Juni

1868.

## Amtliches.

Ernannt wurden: Johann Lucsanyi, gewesener Honvéd und Melchior Polpat zu Steueramts-Offizieren, Georg Fülöp zum Steuer-einnehmer erster Klasse, Ignaz Nikolics zum Kollektnehmer beim Kleuer Rebenzollamte.

Nachdem die ungarischen Stempelmarken fertig sind, werden vom 20. d. M. angefangen die k. ungarischen Steuerämter damit versehen werden und demgemäß von diesem Tage an die ungarischen Stempelmarken in Umlauf gesetzt werden. Es steht Jedermann frei, bis Ende Juli l. J. auch die gegenwärtig in Umlauf befindlichen Stempelmarken zu gebrauchen; von da ab hört der Umlauf der letzteren gänzlich auf und werden vom 1. August l. J. an auf dem Ländergebiete der ungarischen Krone ausschließlich nur ungarische Stempelmarken und Wechselblanquette gebraucht werden können, welche Anordnung mit dem Bemerkten fund gemacht wird, daß die hieran sich nicht haltenden und ältere Marken Benützendes sich dem aussetzen, daß ihre Urkunden als ungestempelt werden betrachtet werden. — Damit diese Urkunden, welche sich schon mit älteren Marken versehen haben, dieselben mit neuen auswechseln können, ist die Anstalt getroffen worden, daß in sämtlichen Stempelpflichtorten die übriggebliebenen und außer Umlauf gesetzten Stempelmarken und Wechselblanquette bis Ende Oktober l. J. bei allen k. Steuerämtern behufs Eintausches eingereicht und in ungarische Stempelmarken und Blanquette umgetauscht werden können. Vom 1. November l. J. wird an den k. ungarischen Ver-  
pflichtorten der Umtausch nicht mehr bewerkstelligt werden können.

3. 852/1868.

## Kundmachung.

Von Seite der siebenbürgischen königlich ungarischen Grundbuch-Direktion wird kundgemacht, daß vom Monate Juni 1868 angefangen, die grundbuchliche Localisirung auf sämtliche Gemeinden des Klausenburg-er Komitates ausgeht, und in einzelnen Gemeinden zeitweise durch die Grundbuch-Kommissionen in Angriff genommen wird.

Es werden demnach alle Besitzer, die in welcher Gemeinde immer des Klausenburger Komitates Liegenschaften besitzen, aufgefordert: zur Wahrnehmung und Geltendmachung ihrer Rechte, bei den während der Localisirung zu pflegenden kommissionellen Verhandlungen, persönlich oder durch Bevollmächtigte zu erscheinen, ansonst im Sinne der Grundbuch-Einführungs-Vorschriften für die Nichterreichenden, auf ihre Kosten und Gefahr, Stellvertreter durch die Localisirungs-Kommissionen ernannt, und mit diesen die Verhandlungen gepflogen werden.

Klausenburg, den 3. Juni 1868.

Die siebenbürger k. ungar. Grundbuch-Direktion.

## Zur Beantwortung der Interpellation in Sachen der Presse.

Die bei uns in Wirksamkeit stehende Presfordnung vom Jahre 1852 ist rein polizeilicher Natur, darauf berechnet, der Sicherheitspolizei Macht und Mittel der Beobachtung und Vorbeugung gegen die Gefahren der Presse zu geben. Die Justiz hat mit einer solchen vorbeugenden Thätigkeit, wie sie die Presfordnung den Sicherheitsbehörden zur Pflicht macht, nichts zu schaffen. Sie schreitet erst dann ein, wenn in einer Druckschrift ein Verbrechen oder Vergehen begangen worden ist. Nur so weit es sich

um die Verantwortlichkeit für Preßverbrechen und Preßvergehen über die Grenzen des allgemeinen Strafgesetzes hinaus wegen Vernachlässigung der pflichtmäßigen Oborge handelt, haben die Strafgerichte neben den Bestimmungen des Strafgesetzes auch die Bestimmungen der Presfordnung in Anwendung zu bringen. Herr Gull interpellirte wegen der Anwendung von Verwarnung und Censur. Mit beiden hat die Justiz nichts zu thun. Nichtsdestoweniger fiel es dem Herrn Justizminister zu, die Gull'sche Interpellation zu beantworten. Es wundert uns gar nicht, daß es der Verantwortung des Herrn Justizministers an jener schneidigen, fast schreien wir sagen, cholertischen Energie fehlte, welche die Reden und Schriften einiger sächsischen Landstleute kennzeichnet, sobald sie ihr Parteibewußtsein reiten, um Partei-Politik und Parteipolitik zu treiben. Vom Standpunkte dieser Parteipolitik hätte die Antwort auf die Gull'sche Interpellation ungefähr folgendermaßen zu lauten gehabt: „Es ist schwer begreiflich, wie der geehrte Herr Abgeordnete Gull dazu kommt, sich der reaktionären, centralistisch-bureaufkräftigen Presse in Hermannstadt mit einer Interpellation anzunehmen. Von Seite der liberalen Partei im Sachsenlande wird keine Beschwerde gegen die Handhabung der Presfordnung geführt. Diese bewegt sich ganz ungehindert und frei; und kann damit nur einverstanden sein, daß die Presfordnung auf das Strengste gegen die Feinde der Verfassung, der geistlichen Ordnung und der ungarischen Nation in Anwendung gebracht wird. Die polizeilichen Verwarungen und die Censur dienen in der Gegenwart nicht mehr dem Absolutismus und dem Rückschritt, sondern dem Fortschritt, dem Dualismus, dem wahren Constitutionalismus, den politischen Charakteren und alleinigen Freunden wahrer Freiheit. Wenn etwas zu bebauern ist, so dürfte es nur der Umstand sein, daß man nicht schon vor zehn Monaten der centralistischen und reaktionären Presse energisch zu Leibe gegangen ist. Was einstens Plage war, ist Wohlthat geworden und der geehrte Herr Abgeordnete Gull kann überzeugt sein, daß die sächsische Nation sich auf das Innigste darüber freut, und auf das Herzlichste damit einverstanden ist, daß der reaktionär-bureaufkräftig-centralistische Presse in Hermannstadt im polizeilichen Wege das Handwerk gelegt wird.“

Die Antwort des Herrn Justizministers lautete in anderer Art. Se. Excellenz hob hervor, daß die Verfassung und die Interessen der öffentlichen Ordnung geschützt werden müssen; daß das Bestehende nicht früher beseitigt werden darf, bevor nicht etwas Besseres an dessen Stelle gesetzt werden kann; daß es ein großes Uebel wäre, wenn tabula rasa gemacht werden würde. Zu diesen allgemeinen Grundbegriffen befielen auch wir uns und sind mit denselben vollkommen einverstanden.

Es hat uns auch recht sehr erfreut, aus dem Munde des Herrn Justizministers zu vernehmen, daß die Centralregierung ihren Organen niemals die Meinung erteilt hat, sich des Verwarungsrechtes zu bedienen, und daß wenigstens in dieser Beziehung derselben kein Antheil an den polizeilichen Maßregelungen der Presse zur Last fällt. Der Herr Justizminister fügte ferner bei, daß es den Behörden nicht übel genommen werden kann, wenn sie sich des bestehenden Rechtes der Verwarungen in allen Fällen bedienen, in welchen die Verfassung und die Interessen der öffentlichen Ordnung es erheischen.

Mit Rücksicht auf die zu Recht bestehende Presfordnung läßt sich gegen diesen allgemeinen Satz um so weniger etwas einwenden, nachdem Se. Excellenz der Herr Justizminister den Zeitungen in Hermannstadt eine Richtung gegen die Verfassung und die Interessen der öffentlichen Ordnung nicht zur Last legt, sondern bloß geltend macht, daß die Regierung keine Kenntnis davon hat, daß die siebenbürgischen Behörden mit dem Verwarungsrecht Mißbrauch treiben und dieses Recht in Hermannstadt mit größerer Strenge ausüben, als in andern Theilen Siebenbürgens. — Es kommt demnach bloß Mangel an der erforderlichen thatsächlichen In-

formation der Centralregierung den übertriebenen polizeilichen Maßregelungen gegen die Presse von Seite der untergeordneten Polizeibehörden zu Statten. Freilich liegt das Wirken der Hermannstädter Tagespresse offen dar, und es will uns scheinen, als ob dieselbe einer Untersuchung schon würdig gewesen wäre, durch welche der Mangel des erforderlichen Wissens der Thatsachen leicht hätte beseitigt werden können. Der Herr Justizminister fährt jedoch fort: „Es mag sein, daß diese Verwarungen in Hermannstadt in größerer Anzahl vorkommen, als anderwärts in Siebenbürgen: ich weiß es nicht, will es aber auch nicht in Abrede stellen. Ich kann jedoch den geehrten Repräsentanten (Gull) versichern, daß in diesem Falle die Ursache der Verwarungen nicht in den Organen der Regierung und auch nicht in den Jurisdiktionen, sondern in den Handhabern der Tagespresse liegt.“

Dieses Vertrauensvotum, welches der Herr Justizminister den Behörden und Jurisdiktionen in Verbindung mit einem Mißtrauensvotum gegen die Handhaber der Tagespresse gibt, erscheint nicht gerechtfertigt.

Se. Excellenz hat die Möglichkeit des Mißbrauches der Verwarungen zugegeben, und bloß den Mangel an genügender thatsächlicher Information als die Ursache des non liquet der Verantwortung hervorgehoben. Dieser Mangel an thatsächlicher Information sollte, — die Gerechtigkeit erfordert dies — nicht bloß den untergeordneten Behörden und Jurisdiktionen, sondern auch der polizeilich gemäßigten Tagespresse zu Statten kommen, und zwar um so mehr, nachdem der Herr Justizminister am allerwenigsten geneigt sein dürfte, sich zu dem Sage zu bekennen, daß bei polizeilichen Maßregelungen die Vermuthung immer dafür streitet, daß die Polizei im Rechte, und die Gemäßigten im Unrechte sind. Es ist bekannt, welche streng drohende Aufträge in Angelegenheiten der Presse von Klausenburg an den Herrn Bürgermeister von Hermannstadt gelangt sind. Es ist gar nicht zu wundern, wenn die unterstehenden Behörden weit mehr darauf bedacht sind, den Vorgesetzten Amtseifer und Gehorsam zu zeigen, als den Bedürfnissen und den Rechten der Tagespresse gerecht zu werden.

Die polizeilich gemäßigte Presse hat nicht jenen unmittelbaren Einfluß und jene Macht, welche der Regierung, die das Schicksal der Beamten in ihrer Hand hat, zu Gebote steht. Unter diesen Umständen sind Licht und Schatten ungleich vertheilt, und die Neigung zu vorbeugenden polizeilichen Verböten immer vorherrschend. Wohl war der „Siebenbürger Bote“ unter Schmerling ein centralistisches Blatt; es darf jedoch nicht vergessen werden, daß damals nicht bloß der „Siebenbürger Bote“ centralistisch war. Die centralistische Form war damals in ganz Oesterreich die herrschende. Wenn über den „Boten“ der Stab gebrochen wird, weil er unter Schmerling centralistisch war, so muß er auch über Oesterreich und fast alle österreichischen Blätter gebrochen werden. Wie kommt der „Bote“ dazu, daß er allein für eine Entwicklungspolizey verantwortlich gemacht wird, die ganz Oesterreich durchgemacht hat und, da wir keinen Zufall in der Geschichte annehmen, durchmachen mußte, um zu der gegenwärtigen Gestaltung zu gelangen. Folgt aus der Identität des alten Namens unseres Blattes eine Verantwortlichkeit für das, was von anderen Personen unter ganz anderen Umständen gewirkt und unter einem ganz anderen Staatsrechte, als das gegenwärtige, gedruckt wurde?

Hat doch auch die Deak-Partei zu Umänderungen in den 1848er Gesetzen des Ausgleiches wegen sich herbeigelassen? Der „Siebenbürger Bote“ aber wird als verfassungsfreundlich, bureaufkräftig-centralistisch und reaktionär von der „Unité“ und ihres Gleichen angefeindet, obgleich er sich dessen bewußt ist und sein Wirken es beweist, daß er das gegenwärtige Recht und Gesetz ehrt und achtet und demselben den strengsten Gehorsam leistet. Mißtrauen und Verfolgungen sind gegen diejenigen gerechtfertigt, welche sich gegen die zu Recht bestehende Verfassung und gegen die Interessen der öffentlichen Ordnung kehren. Werden sie aber gegen diejenigen gerichtet,

## Feuilleton.

### Rumpelstilzchen.

Novelle  
von  
Otto Roquette.  
(Fortsetzung.)

Nun hatte Eugen freilich aus dem Koboldmännlein des Volksmärchens einen sehr reizenden Geist gemacht, eine Art Puck oder Ariel, so daß jede der jungen Damen sich wohl zur Uebernahme dieser Rolle entschließen hätte. Allein Charitas hatte sich niemals in dergleichen verübt und es überkam sie eine große Verlegenheit. Man drang auf sie ein, bat, bestärkte, man hoffte, sie werde durch ihre Weigerung doch nicht das Spiel verderben. Was sollte sie machen? Trotz des heftigsten inneren Widerstrebens, nur um den Ehor ihrer Bedränger los zu werden, gab sie nach und verstand sich zu dem Kobold. — Eugen hatte kaum mitgegeben, sondern nur mit Befangenheit beobachtet. Jetzt aber leuchteten seine Augen auf, es war, als ob ein höchstes Glück ihn plötzlich erfüllte. — Im allgemeinen Rathe ward die Aufführung auf den Dreikönigsabend angelegt. Man hatte also Zeit zum Probieren. Eugen erbat sich noch einmal das Wort. Er erklärte, daß er sein Manuscript in den Händen der Gesellschaft lasse, da er demnächst nach der Hauptstadt reise, um jedoch vor Weihnachten zurückzukehren. Inzwischen möge Jeder seine Rolle lernen, damit das Einüben dann um so rascher vor sich gehen könne.

Daß Eugen reisen wolle, war seinen nächsten Angehörigen etwas Neues. Allein der Hausfrau war es recht, sie konnte ihm allerlei Aufträge mitgeben, denn Weihnachten nahte heran. Wirklich rührte er sich schon an einem der nächsten Tage. Ehe er Abschied nahm, überreichte er Charitas noch eine saubere Abschrift seines Werkes, damit sie ihre Rolle mit Bequemlichkeit übersehen könne. Sie nahm das Manuscript mit Wi-

berstreben. Zwar wollte sie ihren Beifall nicht verhehlen, aber sie sprach die Bedenken, sich selbst an der Darstellung zu betheiligen, offen aus, und hätte gar zu gern ihre Einwilligung zurückgenommen. Leider aber hatte Eugen diesmal an Jasminuda eine Bundesgenossin, welche ihr Muth zu machen suchte, und ihr die Rolle selbst einzustudiren versprach. Charitas schüttelte freudig das Haupt und versprach sich nicht viel Gutes. Sah sie doch, daß Eugen seine Hoffnungen nur sich noch nicht ausgegeben, und vielleicht neue an ihre Heilnahme knüpfte. Sie hatte es vermieden, mit ihm allein zu sprechen. Allein kurz vor seiner Abreise erfasste er glücklich einen Moment, da sie ihm nicht ausweichen konnte.

„Nur eine Frage!“ rief er. „Fürchten Sie nichts! Sie haben mir einst sehr harte Worte gesagt, deren fürchterlicher Klang niemals aus meinem Gedächtniß kommen wird. Halten Sie jene Anklage, halten Sie jene Worte, die mich bei Ihnen aller Achtung bar erklärten, noch in aller Schwere fest?“

„Ich weiß, daß ich zu hart gewesen,“ entgegnete Charitas, „und bereue es längst. Sie zeigen, daß Sie sich beherzigen können, ich rechne es Ihnen hoch an. Meine Achtung haben Sie sich wieder erworben, und werden darin steigen, wenn Sie fortfahren, sich zu überwinden.“

Nach diesen Worten wendete sie sich schnell, und verließ ihn, denn diesmal fühlte sie nicht jenen Muth, sich einer längeren Erörterung mit ihm anzufügen.

Eugen war abgereist und Charitas athmete freier. Das Manuscript lag im Wohnzimmer, unberührt von ihr, dagegen viel studirt von Jasminuda, die es schon fast auswendig konnte. Es folgten stille Tage. Die drei Damen saßen eifrig bei der Handarbeit, näherten sich die Dorflieder und Arien, welchen stets zu Weihnachten eine festliche Bekehrung bereitet wurde. Denn auf Stickerie und sonstige Arbeiten für die erwachsenen Söhne ließ sich die Mutter nicht mehr ein, da, wie sie sagte, Alles schöner und praktischer zu kaufen sei, als sie es leisten könnte. Bei diesen stillen Geschäften, wobei sie mit Eifer hiltreich war, fühlte sich Charitas zum ersten Mal ganz frei und behaglich im Hause, sie war heiterer als die älteren Damen sie bisher gekannt. Herr Stumpf, der besonders vor

Eugen eine ehrfurchtsvolle Schon hegte, und während der Anwesenheit desselben sehr in den Hintergrund trat, wurde jetzt Abends wieder mehr der Gesellschaft der Frauen. Er übernahm die Rolle des Vorlesers, obgleich sein eintöniges Pathos oft recht ermüdend wirkte.

So ließ er eines Abends, mit dem Winterwind, der um die Fenster heulte, um die Wette seine hohlen Perioden ausklingen, als das Anfahren eines Wagens hörbar wurde. „Das muß unser Friedrich sein!“ rief die Mutter und erhob sich schnell. Charitas zuckte zusammen und schickte sich mit der Nadel in den Finger, daß ein Tropfen Blut hervorquoll. Wenige Augenblicke darauf trat Friedrich ein, vom Willkommensruf begehrt, winterlich frisch, aber heiter, umarmte die Mutter, schüttelte den Uebriigen herzhaft die Hand und so auch dem jungen Mädchen, das mit hochschlopfendem Herzen seinen Gruß erwiderte. Er kam unerwartet, da er seine Ankunft nicht genau hatte bestimmen können. Nun gab es viel zu erzählen. Lange und schwierige Geschäfte waren abgewickelt, eine alte Rechtsangelegenheit gütlich entschieden. Er hatte Eugen in der Hauptstadt noch gesprochen, wußte einige Vollheiten vom Admiral zum Besten zu geben, und berichtete von dem günstigen Eindruck, den er von dem Studiosus mitgenommen. Zum Schluß hatte er eine Nachricht aufbewahrt, welche die Mutter freudig begrüßte, da sie daran manche gute Erwartung knüpfte. Friedrich hatte sich ein Gut gekauft, nach dem er lange schon getrachtet, nur zwei Stunden von dem Familiengute. Er selbst schien sehr beglückt dadurch, und so wurde durch seine Stimmung auch die der Andern erhöht. — Und nun wandte er sich ganz heiter und vertraulich an Charitas, fragte, wie sie gelebt und ob sie sich mit der Zeit im Hause zurecht gefunden? Um ihr die Antwort zu ersparen, nahm die Hausfrau ihre Hand, nannte sie ihr liebes Kind, rühmte ihre Brautheit, und zählte scherzend alle die Geschäfte auf, die sie im Hause und in der Wirtschaft übernommen. Man trennte sich heute später als sonst, Charitas in dem Gefühl einer freudigen Sicherheit, als sei sie nun geschützt gegen alle Fährlichkeiten, die sie etwa in ihrer Umgebung noch bevorzogen hatte.

Es verheißt sich, daß Friedrich schon am folgenden Tage in einer Privatconferenz von den älteren Damen eingeweiht wurde in die durch Eu-

welche guten Willens sind und dies durch ihre Thaten bewahren, dann gestalter sich Migranten und Verfolgung zum Uebermuth und zur Ungerechtigkeit, mit denen man sich keine Freunde macht. Wir betheilen nicht um Gnuß und Freundschaft, aber unser Vertrauen und unsere Treue, sie gebören einzig und allein nur unseren Freunden.

Politische Uebersicht.

Die vom päpstlichen Nuntius aus Anlaß der Publikation der drei konfessionellen Gesetze überreichte Protestnote ist, dem Vernehmen nach, durch eine einfache Empfangsbekundigung beantwortet worden. In Paris sollen auf dem auswärtigen Amte Berichte des Grafen Sartiges aus Rom eingetroffen sein, nach welchen die Verhandlungen des Baron Mesenbug mit der römischen Kurie einen günstigeren Verlauf nehmen, als die fremde Diplomatie in Rom selbst erwartet zu haben schien. Sartiges hält es für wahrscheinlich, daß der beilige Stuhl es bei einem formellen Proteste gegen die österreichischen Konfessionsgesetze bewenden lassen werde; der Papst hätte sogar dem österreichischen Abgeordneten gleich in der ersten Audienz die wohlwollende Versicherung gegeben, daß auch die jüngsten Zwischenfälle seine väterlichen Gesinnungen für den Kaiser Franz Joseph und das Erzhaus in nichts erschüttert haben. Man sehe daher in nicht ferner Zeit der Wiederbesetzung des österreichischen Botschafterpostens in Rom entgegen.

Der Urheber jener russischen Tendenznachricht von der Organisation von polnischen Injurgenbanden aus der galizisch-russischen Grenze ist, übereinstimmend Nachrichten zufolge der Gouverneur von Lublin, welcher in diesem Sinne an den Statthalter in Warschau berichtet hat. Andererseits verlautet, daß der Gouverneur von Lublin durch Berichte untergeordneter Beamten irreführt worden sei, und nun heiße es, die russische Regierung habe in der Erkenntnis, selbst mythisirt worden zu sein, Einleitungen getroffen, um sich die Sache genau unterzucht werde, um die Schuldigen zur Rechenschaft ziehen zu können. Im Zusammenhange mit diesen Gerüchten wurde auch als bestimmt gemeldet, daß an die in der Schweiz lebenden Polen österreichische Pässe zur Heimkehr nach Galizien vertheilt werden. Mit Bezug auf diese Behauptung lesen wir in dem Berichte des „Bund“ über die Verhandlungen des Bundesrathes Folgendes: „Dessentliche Blätter des In- und Auslandes haben jüngst berichtet, daß unter den in der Schweiz lebenden Polen eine starke Bewegung herrsche und viele die Schweiz verlassen, um sich mit Pässen der österreichischen Gesandtschaft nach Galizien zu begeben. Das Justiz- und Polizei-Departement theilt nun aber dem Bundesrathe mit, daß ihm darüber nicht nur nichts zur Kenntniß gekommen, sondern hohe Wahrscheinlichkeit vorhanden sei, daß diese Gerüchte auf bloßer tendenziöser Erfindung beruhen, wie die gleichzeitigen Nachrichten über neue Aufstandsversuche in Polen.“

Der französische Senat hat sich das traurige Verdienst erworben den schamlosen Krieg dessen, was sich „Religion“ nennt, gegen die fortschreitende Wissenschaft in der Parlamente zu verpflanzen. Der Jerosolimiten der Volkverdrummung regt sich nun auch anderwärts. Die Ultra-Klerikalen Italiens setzen ihre angestrengteste Thätigkeit daran, um den Professor Jakob Molechior, der in Turin über Physiologie lehrte, bei Seite zu schaffen. Die Universität dieser Stadt hat in Folge des Einflusses dieses Mannes große Fortschritte gemacht, und ein anderer junger deutscher Gelehrter, Herr Alois Velen aus Wien, der Chemie vortrug (und aus Palermo nach Turin verlegt worden ist), hat sich ebenfalls Anhänger und Bewunderer erworben. In Florenz, wo Schiff physiologische Vorträge hält, wagt man nicht zu klagen. Die Regierung scheint übrigens kein folgerichtiges System bei ihrer Leitung des oberen Unterrichtes zu beobachten. So wird in Florenz in den wissenschaftlichen Studien eine ganz freisinnige Richtung eingeschlagen, während die Philosophie in reaktionären Bahnen sich bewegt. In Pisa, Florenz und anderweitig sind es warme Anhänger des Neufatholizismus, welche die Lehrtühle der Philosophie inne haben. Die Arbeitergesellschaft in Florenz ist eben im Begriffe, gegen die Einrichtung des ersten Schulunterrichts zu protestiren, weil derselbe den durch Priester erteilten Religionsunterricht in sich faßt.

Der Kaiser der Franzosen begibt sich demnächst nach Fontainebleau, von wo aus er, wie verlautet, gegen den 20. d. auf einige Tage sich in's Lager von Chalons begeben wird. Der „Köln. Ztg.“ wird aus Paris geschrieben: „Dieser Tage wird eine Maßregel ausgeführt werden, die mit Sicherheit darauf schließen läßt, daß wir vor der Hand keinen Krieg bekommen werden. Man will nämlich alle nur irgendwie verfügbaren Artillerie- und Kavallerie-Pferde den Landbevölkerungen während der Ernte in Pension geben. Diese Maßregel wurde im Ministerrathe vom letzten Samstage beschlossen, und selbst Marschall Niel gab ihr seine Zustimmung.“ Die „Franz. Corr.“ erfährt von „beachtenswerther Seite“, daß nach Schluß der Session nun doch mehrere Veränderungen im Ministerium zu gewärtigen wären; namentlich sollen die Postefunktionen des Neujahren und des Junerens von denselben berührt werden.

Der „Correspondance du Nord-Est“ wird aus Wien geschrieben: „Fürst Anton von Hohenzollern trifft gegen Ende des Monats hier ein, um sich nach Bukarest zu begeben. Die Nachricht von der Ankunft des Fürsten hat die Partei Bariano in Schweden verlegt; Fürst Karl konnte allerdings bei der Anwesenheit seines Vaters Gelegenheit finden, sich von der Vormundschaft seiner „Beschützer“ zu befreien. Man könnte sogar in

gen hervorgerufenen Wären. Er sagte doch ein wenig. Dann begann er: „Und Ihr glaubt, Sie habe keine Neigung zu ihm? Darauf kommt denn doch Alles an.“

„Gar keine!“ sagte die Mutter, „ich weiß es aus so, ihrem eigenen Munde. Eugen hat nichts zu hoffen. Und es ist gut so, ich kann es gar nicht anders wünschen, so sehr mich sein Zustand betrübt.“

„Also der auch!“ meinte Friedrich nachdenklich.

„Ach!“ rief die Hausfrau, und sie wugte trotz ihrer Betrübniß lachen, „es ist damit noch nicht genug! Robert fängt auch an, sich Illusionen hinzugeben. Es ist als ob, seit der Jüngste es Euch vorgemacht, Alle der Reihe nach und von unten herauf ihr Herz an das Mädchen verlieren wollten! Aber die weiß Haltung zu bewahren und läßt sich von dem abscheulichen Männervolk nicht verwirren. Sie ist mir lieb wie meine Tochter, und ich bin schon bereit, für sie selbst gegen meine Parterci zu nehmen.“

Jasminuda nicht bestimmend, und drohte aus irgend einem Grunde dem einzigen Vertreter des Männervolkes in ihrer Dreizahl schalkhaft mit dem Finger.

„Nun,“ meinte Friedrich, „die Verwirrung wird sich lösen lassen, und wie schwer es ihn antommen mag, Eugen wird sich zu fassen wissen. Er hat noch keine ernste Erfahrung gemacht, um so bitterer mag sie sein heftiges Naturell empfinden. Schließlich aber kann eine solche Enttäuschung grade ihm zu großem Vortheil werden, als wenn auch diesmal Alles nach seinem Wunsch und Willen gegangen wäre!“

(Fortsetzung folgt.)

Notiz.

Peß, 3. Juni. In Soli hat dieser Tage ein wüthiger Hund, welcher nicht rechtig beobachtet und unrichtig gemacht worden war, einen andern Hund gebissen; dieser wurde gleichfalls von der Hundswuth ergriffen, und hiß eine Frau, welche der entsetzlichen Krankheit zum Opfer fiel und unter allgemeiner Theilnahme begraben wurde. Nur dem energischen und unerschrockenen Vorgehen des Gemeindevorstandes und der aufopferungsvollen Thätigkeit des Bezirksarztes ist es zu danken, daß weiterem Ueblen abgewartet wurde.

dieser Weise des Fürsten den Grund dafür sehen, daß das romanische Ministerium sich jetzt den österreichischen Forderungen gegenüber gefügiger zeigt. Wenigstens hat dasselbe jetzt die Nothwendigkeit einer der österreichischen Regierung und ihrem Agenten in Bukarest zu gebenden Genugthuung erkannt.“

Aus dem Reichstage.

Peß, 4. Juni. Die heutige Sitzung der Magnatenasfel, deren Beginn auf 11 Uhr Vormittags angekündigt war, wurde erst kurz vor 1 Uhr durch den Vizepräsidenten Grafen Johann Sztraky eröffnet. Die Zwischenzeit wurde durch eine angeblich im Nebenraume gehaltene Konferenz ausgefüllt. Einschließlich des Präsidenten und der Schriftführer waren 44 Mitglieder der Pairskammer anwesend, darunter Erzbischof Dr. Szalay und seitens der Regierung waren die Minister Graf Miksa, Baron Wendheim und Lypay anwesend. Den Verlauf der Verhandlung skizziren wir in Folgendem:

Nach Authentifikation des Protokolls über einen Theil der jüngsten Sitzung wird der Bericht der Kommission über die vom Unterhause übermittelten Vorlagen, betreffend die Zakany-Agramer, Gatoan-Miskolczer und die nordöstliche Eisenbahn vorgelesen. Auf die Frage, ob der Kommissionsbericht vorerst in Druck gelegt oder der Gegenstand sofort in Betrachtung genommen werden solle, erklärt sich das Haus für das Letztere, worauf Finanzminister Lypay in zwei Reden die Bemerkungen des Kommissionsberichtes, mit welchen mehrere Modifikationen der vorgelegten Gesetzentwürfe — über die Richtung der Eisenbahnlirnen — beantragt werden, durch sachgemäße Erörterungen widerlegt und die unveränderte Annahme der vom Abgeordnetenhaus übermittelten Vorlagen empfiehlt. Unterstützt wurde der Finanzminister durch den Vizepräsidenten Joseph Tomcsanyi, den Grafen Johann Waldstein und den Kövärer Distrikts-Oberkapitän Nikolaus Uffalusz, welche sämmtlich die Annahme der Gesetzentwürfe bestritten. Diese werden denn auch bei der Abstimmung unverändert angenommen. Desgleichen werden bei der punktweisen Verhandlung der Gesetzentwürfe, Bauverträge und Beschlußanträge betreffs der genannten Eisenbahnlirnen, keinerlei Bemerkungen gemacht und diese unverändert angenommen.

Peß, 4. Juni. Die heutige Sitzung des Abgeordnetenhauses war schwach besucht; die Galerien waren zumeist von Fremden aus der Provinz dicht besetzt. An den Ministerien haben Horvath und Goroce, Szalay, Lypay, Baron Wendheim, Graf Miksa und Goroce Platz genommen. Das Präsidium führte Karl Szentivanyi. Zudem wird der Bericht der Finanzkommission über die Gesetzentwürfe bezüglich der indirekten Steuern demnächst wörtlich vorgelesen, ergänzen wir unseren vorläufigen Bericht im gestrigen Blatte durch folgende Einzelheiten:

Abg. Karl Stoll kündigt eine Eingabe an, welche sich um die Frage dreht: Haben die Staatsbeamten, die vom Staate bezahlten Diener, auch gegenüber den Staatsbürgern Verpflichtungen? Er beantwortet diese Frage bejahend und habe während seiner 32jährigen Dienstzeit so gehandelt. Inbezug siehe er sich zur Ueberreichung einer Petition veranlaßt, deren Wesen wie folgt lautet: „Gruß, womit Karl Stoll, Reichstagsabgeordneter, zur Kenntniß bringt, daß über ihn im Namen des Finanzministers von der Reichsfinanz des Ministeriums ein Tadel wegen der durch ihn — in seiner Eigenschaft als Reichstagsabgeordneter und nicht als Staatsbeamter — in der Beschwerde der Nagybányar Bergwerksleute seiner Ueberzeugung nach geäußerten Meinung ausgesprochen und dieser Tadel ihm schriftlich zugehändelt wurde.“ Redner betont, daß er dieses Gesuch nicht aus Mißtrauen gegen den Finanzminister im Hause einbringt, daß vielmehr der Finanzminister den Klagen abgeholfen und die Frage wegen Entlassung des Metalles rasch erledigt habe, und daß er dies deshalb diesen Weg zur Geltendmachung seiner Petition wählte, weil sich hier hauptsächlich die Frage um den Abgeordneten dreht. Die Eingabe wird der Petitionskommission zugewiesen.

Abg. Stephan Csánady richtet unter Voraussendung einer einleitenden Rede, welche den Beifall der äußersten Linken und den Widerspruch der Majorität hervorruft, nachstehende Interpellation an den Kultus- und Unterrichtsminister: „In Anbetracht dessen, daß die im Art. 20 von 1848 begünstigte Gleichberechtigung und Reciprocität aller Religionen im Lande thatsächlich noch heute nicht ins Leben getreten ist, vielmehr im Gegentage zu der erhabenen Idee der Gleichberechtigung und Brüderlichkeit und zum wahrhaften Vorgehen des allgemeinen Gefühls der Billigkeit die herrschende Kirche noch heute zu Tage bezieht, insofern als nämlich diese die vor 1848 bestehenden Vorrechte und Privilegien thatsächlich auch jetzt noch in vollem Maße ausübt; in Anbetracht des Umstandes, daß ein solcher Zustand den Zwecken des Staates widerspricht und zwischen den Bürgern des einen Staates den Samen der Zwietracht und des Hasses ausstreut, rufe ich den Herrn Kultus- und Unterrichtsminister zu der Erklärung auf: ob er die Absicht hat, noch im Laufe dieser Session im Sinne des Art. 20 von 1848 einen Gesetzentwurf im Reichstage einzubringen, welcher dem heil. Prinzipie der religiösen Gleichstellung Leben gibt.“ — Der Kultusminister in seiner Beantwortung dieser Interpellation für eine der nächsten Sitzungen zu.

Abg. Sigmund Borla sagt, daß er seit dem Jahre 1867 mehrmals Briefe erhalten habe, deren Privatstempel erbrochen und durch die Anstaltsbesitzer der Post ersetzt waren. Des Letztern sind ihm Briefe zugekommen, deren Privatstempel gleichfalls erbrochen waren, ohne daß an deren Stelle die Anstaltsbesitzer beigedruckt wurden, die also vollkommen offen waren. Briefe, welche er vor Kurzem von Peß in's Arader Komitat abgelesen hatte, sind ebenfalls so behandelt worden. Er glaubte anfangs, daß dies aus Zufall gesehehe. Vorgelesen habe er indes aus Döba ein dreifach gefaltetes rekommandirtes Schreiben erhalten, auf dessen Adresse bemerkt war: „Schriften im Betrage von 20 fl.“ An diesem Schreiben waren die Siegel nicht erbrochen, aber das Kuvert war an beiden Seiten dergestalt geöffnet, wie dies in der Regel der Empfänger eines Schreibens vorzunehmen pflegt, wenn er dessen Inhalt herausnehmen will. Es unterliegt keinem Zweifel, daß das Schreiben gelesen wurde, bevor es in meine Hände gelangte. Redner überreicht das von ihm noch nicht eröffnete Schreiben zur Gebrauchnahme mit dem Ersuchen um feinerzeitige Nachforschung. Diese Fälle sind auch schon Andern begegnet und es ist vielleicht gar möglich, daß die Postämter von höheren Orten die Weisung haben, die Privatbriefe einzelner Menschen zu öffnen oder den höheren Behörden zu unterbreiten und daß diese erst dann später in die Hände der Anwesenden gelangen. Redner sagt, daß er dies bloß dem Mißbrauch der Beamten zuschreiben und richtet folgende Interpellation an den Minister für Volkswirtschaft und Handel: „1. Hat das gebrachte Ministerium Kenntniß davon, daß es den Postbeamten von den vorgelegten Behörden gestattet ist, die Siegel einzelner Privatbriefe selbst zu erbrechen oder diese zu dem genannten Behufe irgend einer Polizeibehörde zu überantworten und daß die Briefe erst nach Vornahme dieser Operation dem Eigentümer eingehändigt werden? 2. Nachdem es Thatsache ist, daß derlei Mißbräuche bei einigen Postämtern vorkommen, ist das gebrachte Ministerium geneigt, die Verfügung zu treffen, daß diese Mißbräuche in der Wurzel ausgerottet werden und daß die Postbeamten, ihrem Eid haltend, die Briefe den betreffenden Eigentümern, wie dies einem konstitutionellen Lande geziemt, unverletzt einhändigen?“

Minister Goroce antwortete hierauf sofort Folgendes: Was zunächst die von dem Herrn Abgeordneten vorgebrachten Thatsachen betrifft, so werde ich dieselben, ohne daß ich erst die diesbezüglichen Beschlässe des Hauses abwarten, pflichtgemäß untersuchen lassen, und zwar unter Theilnahme und Intervention des Herrn Abgeordneten. (Beifall.) Er möge dann

gefälligst von dem Resultate und ob die Untersuchung eine unparteiische war, dem Hause Mittheilung machen. (Beifall.) Was den Gegenstand der Interpellation selbst betrifft, kann ich erklären, daß ich davon keine Kenntniß habe, nicht einmal von dem Faktum, daß einzelne Postämter die Siegel der Briefe erbrochen hätten. Dazu aber wird, glaube ich, der Herr Abgeordnete mich wohl nicht auffordern, daß ich mich darüber erkläre, ob eine derartige Verordnung vom Ministerium erlassen wurde oder nicht. Ein verantwortlicher ungarischer Minister wird dergleichen niemals thun, und wenn solche Umstände aus der Untersuchung oder auf sonst eine Weise dem Herrn Abgeordneten zur Kenntniß kommen, so beliebe er dies hier im Angehichte des Hauses zu konstatiren. (Lebhafter Beifall.)

Schließlich richtet der Abgeordnete für Borsabeg, Emil Manojlovics nachstehende Interpellation an den Justizminister: „Die den freien Verkehr des Kapitals behindernden Wucherergerichte sind in jenen Staaten, mit welchen Ungarn in geschäftlicher Beziehung hauptsächlich in Verbindung kommt, theils vollständig aufgehoben, wie z. B. in England, Italien und dem ganzen Gebiete des norddeutschen Bundes, theils werden sie demnächst außer Wirksamkeit gesetzt werden, wie in der benachbarten österreichischen Monarchie, deren Parlament jüngst die unbedingte Aufhebung derselben beschloß. Angesichts dieser Thatsachen und mit Rücksicht darauf, daß erfahrungsgemäß das Kapital sich dahin zu ziehen pflegt, wo seiner freien Bewegung der weiteste Raum gestattet wird; daß die Gesetzgebung im Interesse der Förderung des Unternehmungsgeistes die unergemäßigen Wucherergerichte in konkreten Fällen in Form von Konzeptionen faktisch außer Wirksamkeit zu setzen gezwungen werden kann und durch dieses Expedients die Rechte der Legislative und das Prinzip der Gleichheit vor dem Gesetze gleich sehr geschädigt werden; daß endlich, nachdem die öffentliche Meinung gegen besoldete Spione und Angeber unbegrenzten Haß hegt, das weitere Bestehen des 1715: 15. Gesetzkartell, welcher anordnet, daß den geheimen Angebern von Wuchererbetretungen eine namhafte Geldbelohnung zu Theil werde, nicht berechtigt ist; bin ich überzeugt, daß Ungarn mit der Aufhebung der Wucherergerichte und mit der Befreiung des unter dem identischen Begriff der Waarenartikel gehörenden Baargeldes von jeder Einschränkung nicht länger zögern kann, nicht zögern darf.“

Ich gebe mich gern dem Glauben hin, daß die Regierung aus diesen, und noch zahlreichen anderen, nicht minder entscheidenden Gründen meine Ansicht zu theilen gerathet, und wenn ich sie doch deshalb zu interpelliren wage, ob sie noch während der jetzigen Reichstagsperiode behufs Einführung der Wucherergerichte einen Gesetzentwurf vorlegen werde? so thue ich es nur deshalb, weil ich nicht wissen kann, welche Reihenfolge das mit der Ausarbeitung der massenhaft mangelnden Gesetze ungebührlich in Anspruch genommene Justizministerium in der Anfertigung und Vorlage der Gesetzentwürfe befolgen will; meinerseits aber lege ich der unverzüglichen Einführung der Wucherergerichte eine solche Wichtigkeit bei, daß ich beabsichtige im Falle einer nicht vollkommen befriedigenden Antwort, mein vom Gesetze gestattetes Petitionsrecht zu gebrauchen.“

Die vom Justizminister Horvath sofort abgegebene Antwort — durch welche sich der Interpellant vollkommen befriedigt erklärt — haben wir bereits mitgetheilt.

Aus dem österreichischen Reichsrathe.

Wien, 6. Juni. In der heutigen Unterhause-Nachstimmung legt Senec die Berichtserstattung zurück, was zu einer gereizten Szene Veranlassung bietet. Abgeordneter Vanhans referirt: Zu §. 2 des Unifikationsgesetzes beauftragt Reichbauer die Revision, es sei durch Eingebung der während der Sitzungperiode gemachten Anlehen in die Konvention keine Indemnität ertheilt; das Unterhaus erkenne eine Rechtsverpflichtung zur Zinszahlung nicht an, es habe nur aus politischen Gründen die Einführung der Zinsen in das Budget bewilligt. Die Resolution wird angenommen, früher aber gab es noch eine Szene zwischen Senec und Winterstein. Das Unifikationsgesetz ist nach dem Antrage der Minorität endgiltig angenommen.

Wien, 6. Juni. Im heutigen Reichsrathe fand die Debatte über die Unifikation der Staatsschulden statt. Ministerpräsident Auersperg erklärte bindig: wenn die Majoritätsbeschlässe angenommen würden, so werde die gegenwärtige Regierung dieselben nicht in Ausführung bringen.

Bei namentlicher Abstimmung wurde der Majoritätsantrag mit 113 gegen 46 Stimmen; der verbesserte Majoritätsantrag aber mit 100 gegen 58 Stimmen abgelehnt.

Der verbesserte Minoritätsantrag aber, dem sich die Regierung anschloß, wurde mit großer Majorität in folgender Faßung angenommen: „Sämmtliche Satzungen der fundirten allgemeinen Staatsschuld mit Ausnahme der 1854er und 1860er Lote wie auch des Steueranlehens von 1864 werden in eine fünfprozentige einheitliche Schuld umgewandelt, die mit einer sechsprozentigen Steuer belastet wird, welche Steuer jedoch nicht erhöht werden kann.“

Juland.

Hermannstadt, 8. Juni. Die „Gazeta Transilvaniei“ vom 6. Juni veröffentlicht den Wortlaut der von dem Repräsentanten-Ausschuß des Fogarascher Distriktes unter dem 27. Mai l. J. in Angelegenheiten der Sprache beschlossenen Repräsentation. Diese besagt im Wesentlichen: Der Gesetzentwurf zur Regelung der Verhältnisse der Nationalitäten Ungarns hat die Repräsentanten des ungarisch-slawischen Komitates Jemplan veranlaßt, gegen diesen Entwurf zu protestiren und ihren Protest bei allen Municipalitäten Ungarns und Siebenbürgens zu veröffentlichen zu lassen. In ähnlicher Weise verfuhr in neuerer Zeit auch das Komitat Bauj. Der Fogarascher Distrikts-Ausschuß erhebe seine Stimme gegen das Nachschreiben der beiden genannten ungarischen Komitate aus dem Grunde, weil die nationalen Verhältnisse in Siebenbürgen bereits durch ein klares Gesetz geregelt sind, und der Gebrauch der drei Landes Sprachen sich auf dem besten Wege befindet, durch die Macht des praktischen Lebens geregelt und festgesetzt zu werden, wie man dieses auch bei den drei Nationen der Schweiz regulirt sieht. Hierauf wird in der Repräsentation auf den Kampf wegen der Sprache hingewiesen, welcher in Siebenbürgen aus Anlaß der häufigen Verträge, die romanische Sprache zu unterdrücken, geführt wurde. Als im Jahre 1842 der siebenbürgische Landtag der romanischen Sprache nachtheilige Beschlüsse zu fassen begann, hat ein Theil des romanischen Klerus dem Blaisendorfer Kapitel einen energischen Protest gegen diesen Versuch überreicht. Im Jahre 1848 war die größte und am meisten gebieterische Sorge der durch eine Versammlung von 40,000 Seelen repräsentirten romanischen Nation die, daß ihr, gestützt auf das Prinzip der Freiheit, Gleichheit und Brüderlichkeit, die nationale Unabhängigkeit in politischer Beziehung gesichert und in ihrem Namen als romanische Nation in ihrer Nationalsprache in allen Angelegenheiten verhandelt werde, welche sie entweder in der Gesetzgebung oder in der Administration betreffen.“ Unter der Zeit des Absolutismus habe die romanische Nation jede Gleichheit begehrt, um gegen alle Versuche zu ihrer nationalen Ausrottung zu protestiren. Im Januar 1861 habe die romanische Konferenz in Hermannstadt es für ihre erste Pflicht gehalten, genügende Garantie für ihre nationale Existenz und das Aufblühen ihrer Sprache zu fordern.

Nachher hatte die Nation so lange keine Ruhe, bis sie nicht ihre Sprache im Saale der Legislative und bei allen administrativen und gerichtlichen Behörden und Kanzleien eingeführt sah. An allen diesen nationalen und patriotischen Aktionen habe der Fogarascher Distrikt aktiven Antheil genommen; er müsse sich konsequent bleiben, und daher die Abwärt und Jemplaner Anträge entschieden zurückweisen. Der Rest dieser Anträge

gehe dahin, daß die in der Kirche, Schule und in den Municipal-Versammlungen nicht, weil sonst eine barbare Disziplinierung Siebenbürgens nur unter zu gelangen im Stande sprächen in Siebenbürgen fall ist. Alle entgegengekommen und verlieren auch durch das Beispiel Amerika, Savoyens, so die deutschen Provinzen des Gegentheil die Sprache und zu Boden gedrückt wie an Erschütterungen nent. Geleitet durch die raiser Distrikte wohnend der Reciprocität der Recht Gleichheit der Rechte und richter der Distriktsausch die Bitte, die Schreiben und die bezüglich des Prinzipien der romanisch

Klausenburg, ein. Nachdem die Reich Juni aufhören und der des „Köln. Köslon“ über ment erfahren hat\*) so an die Versicherung etwaigen Redaktionswech Wenn nur die Angabe b talos erledigt“ als Begründete, daß nunmehr Der Redakteur der „Nun wogenden Ton und die Wir wollen nicht, wie „Erfklärung unterschieden, diesen ergeben sollte, ab gehässige Art, womit die rüire, in einem offizielle geschiedenen Parteien d wie „Lunio“ that, so ble in eben nur das Organ so heftiger Verfolgung mit dem Kalender nicht feinden zu fühlen, so g fügen Gesinnung erfüllt, besinnen, — während die gleichmäßig zu schüben und zu bestrafen dat.

Zweifel zeigen ein fägter und gerechter ist, Ton im Reifstip in der in den Reden der drei offiziellen Blätter aufen und Migranten sprächen Peß, 6. Juni. elitteten; seine Tochter A geneuzinigung krank da herben. Die Dame war Peß, 6. Juni. Königin werden dießmal

Archidukensprossion. N i m a h o m b a eine feierlichere Kundgeb die Stadt Kimaßombat erklärt oder den Abgeor derartige Petition an vom 6. Juni 1868. G

Wien, 4. Juni. Telegramm wieder, w sein soll. Es lautet: der „Wiener Ztg.“, daß von polnischen Injurgen Beamte an der Grenze anhaltung getroffen, di zur Rechtschaffen zichen

Wien, 5. Juni. 40 Minuten mit dem pfange des Bringen da der italienische Gesandte zösischen Botschaft, Vater der Gehrast v. Strobo eingefunden. Der Her zösischen Gesandtschaft lichtgraue Hute und h Marquis v. Popoli w der Zug in die Halle zu dem Waggon des. Waggon ging auf die freundschaftlich die h

„Soyez le bienvenu,“ Herren diese schnell an Peß, von den Anwei einen kleinen weißen e lichte Beinkleider. Au von Personen eingetau cher nun den Wagen nahm der Herzog von bilferstraße, die Klinge

„Lam“ ab, wo er d Morgen Nachmittags Herzog von Grament, mehrere hervorragende den sind; unter den G und Englands sich in r und ein Besuch im r Festtafel in Schönbrun tung des Herzogs von

Wien, 5. Juni. seinem Inognito so er ordnung gab, es solle Palais Royal weßen. des Sultans aufzutret erwidern.

\*) Die uns vor wenn auch nicht zum ent des genannten Blattes a

ng eine unparteiische... den Gegenstand der... Postämter die Sie...

jehe dahin, daß die nicht magyarischen Sprachen nur in der Gemeinde... die nicht magyarischen Sprachen nur in der Gemeinde...

Der Herzog von Gramont sucht, wie „S. P. Közlöng“ meldet... Der Herzog von Gramont sucht, wie „S. P. Közlöng“ meldet...

Locales. Hermannstadt, 9. Juni. (Stadlversammlung.) Auf der Tagesordnung der am 16. d. M. stattfindenden Stadlversammlung stehen: Die Gehaltsfrage...

Transilvanien" vom... Nationalitäten An...

Wien, 5. Juni. Prinz Napoleon kam heute Abends um 9 Uhr... Prinz Napoleon kam heute Abends um 9 Uhr...

Wien, 6. Juni. General Percezel hat einen betäubenden Verlust... General Percezel hat einen betäubenden Verlust...

Hermannstadt, 9. Juni. Am 8. d. begann Herr Rengelrod... Hermannstadt, 9. Juni. Am 8. d. begann Herr Rengelrod...

Table with 2 columns: Item and Value. Includes 'Telegr. Wiener Cours vom 8. Juni 1868.' and 'Cours der Siebenbürgischen Grundrenten-Obligationen vom 5. Juni.'

